

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderprogramm "Digitaler Fortschritt.NRW" Bekanntmachung zur Ausschreibung eines standortübergreifen- den Graduiertenkollegs im Bereich IT-Sicherheit in der Förderlinie "Digitale Sicherheit"

1. Vorbemerkung

Der digitale Wandel ist ein Strukturwandel, der alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche beeinflusst. Er zeigt sich in neuen Wirtschaftsbranchen und Geschäftsmodellen, aber auch in der Art, wie wir kommunizieren, lernen und arbeiten.

Die Landesregierung unterstützt dabei u.a. die Digitalisierung in der Wirtschaft, begleitet den digitalen Wandel in der Arbeitswelt und fördert Forschung zur Digitalisierung. Mit dem Programm Digitaler Fortschritt.NRW adressiert das Wissenschaftsministerium ausgewählte Schwerpunktbereiche. Die Förderung von Forschung in den Bereichen der IT-Sicherheit, Digitalisierung in der Medizin und Digitalisierung der Gesellschaft soll dazu beitragen, Lösungen für die zahlreichen Umbruchprozesse im alltäglichen Leben zu finden. Ziel ist es, den Wandel so zu gestalten, dass möglichst viele Menschen nicht nur ökonomisch davon profitieren, sondern auch gesellschaftlich daran teilhaben können.

2. Zielsetzung der Förderlinie Digitale Sicherheit

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) hat in 2015 einen Runden Tisch IT-Sicherheit initiiert. Wissenschaftler sowie Unternehmens- und Verbandsvertreter haben sich aktiv beteiligt und ein Expertenpapier verfasst, das aus Sicht der Akteure einen ganzheitlichen Blick auf notwendige Entwicklungen im Themenbereich IT-Sicherheit in Umsetzung der Digitalisierung aller Geschäfts-, Arbeits- und Lebensbereiche hat. Darauf aufbauend haben die Experten in 2016 die Forschungsagenda "Human Centred Systems Security" abgeleitet. Diese Forschungsagenda hat sich das MIWF zu Eigen und zur Grundlage der Förderlinie "Digitale Sicherheit" als eine von drei geplanten Bausteinen des Förderprogramms "Digitaler.Fortschritt.NRW" gemacht.

Mit Blick auf den steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften im Bereich IT-Sicherheit und der Notwendigkeit, den Ausbau von Forschung und Lehre voranzutreiben, beabsichtigt das MIWF, mit der Förderlinie "Digitale Sicherheit" die Ausbildung von Humanressourcen voranzutreiben.

3. Gegenstand der Förderung

Seite 2 / 3

Es soll ein standortübergreifendes Graduiertenkolleg im Bereich IT-Sicherheitsforschung gefördert werden. Die NRW-Hochschulen werden hiermit aufgefordert, nach dem unter 5. aufgeführten Verfahren ein gemeinsames Konzept vorzulegen.

Das Konzept ist in Anlehnung an die DFG-Förderlinie "Graduiertenkollegs" zu erstellen und hat neben den allgemeinen Angaben, Aussagen zum Forschungsprogramm sowie zum Qualifizierungs- und Betreuungsprogramm zu enthalten. Insbesondere ist darzulegen, wie die Interaktion unter den Promovierenden standortübergreifend sichergestellt werden soll. Des Weiteren ist auszuführen, wie der Ausbau der Interaktion unter den Akteuren der IT-Sicherheitsforschung in NRW vorangetrieben und gestärkt werden soll.

Gefördert werden Promotionsvorhaben auf folgenden Themenfeldern

- Anwendbarkeit von Sicherheit und Datenschutz
- Moderne IT-Sicherheitsarchitekturen
- Security and Privacy Engineering
- Faktor Mensch auf allen Ebenen

Die im Rahmen des Graduiertenkollegs bearbeiteten Themen sollen sich in den Forschungsfeldern bzw. an den definierten Schnittstellen der Forschungsagenda Human Centred Systems Security bewegen und die bisher bearbeiteten Kompetenzfelder der NRW-Hochschulen aufnehmen bzw. erweitern.

Gegenstand der Förderung neben den Promotionsvorhaben ist weiterhin eine übergreifende Koordination, die auch die Vernetzung der beteiligten Standorte unterstützen soll.

4. Förderdauer und Fördervolumen

Gefördert werden können bis zu 10 Promotionen in 5 Tandems über eine Promotionszeit von maximal 3,5 Jahren. Hierbei sollen sich jeweils 2 wissenschaftliche Partner zu einem Tandem zusammenschließen und ein Forschungsprojekt zu o.g. Themenfeldern definieren. Der Antrag soll bei einer Auswahl von mindestens 8 Promotionständern einen ausgewogenen Anteil an kooperativen Promotionen enthalten (mindestens 2). Gewünscht ist die Begleitung der Promovenden durch einschlägige Praxisakteure.

Darüber hinaus sind Mittel für eine wissenschaftliche Koordination in Vollzeit und eine halbe Stelle für die administrative Koordination des Kollegs vorgesehen (Laufzeit bis zu 5 Jahre). Zudem werden gemeinsame Veranstaltungen wie Workshops, Summer Schools und Tagungen gefördert.

Das MIWF NRW stellt eine Förderung von bis zu 3,15 Mio. € im Wege der Vollfinanzierung bereit. Die Förderung steht unter Haushaltsvorbehalt.

Das noch zu erarbeitende Gesamtkonzept für NRW ist für Beiträge aller NRW-Hochschulen offen. Der Förderantrag wird vom Horst-Görtz-Institut für IT-Sicherheit gestellt.

Die Koordination der Promotionsvorschläge der NRW-Hochschulen übernimmt das Netzwerk **nrw.units** (Ansprechpartnerin Frau Friederike Schneider, Projektkoordination nrw.uniTS, 0234 / 32 29975 oder friederike.schneider@rub.de). Dort sind entsprechende Formblätter für die Beschreibung von Promotionsthemen erhältlich.

6. Antragsunterlagen und Antragsfrist

Der Antrag ist bis zum 16.01.2017 (Poststempel) in dreifacher Ausfertigung in Papierform (nicht gebunden) sowie einmalig in elektronischer Form (als pdf-Dokument, AZA als excel-Datei) per E-Mail oder auf CD-ROM / DVD (kein USB-Stick!) an den Wettbewerbsdienstleister Forschungszentrum Jülich / Projektträger Jülich (PtJ) zu senden.

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Kennwort: Nerd.NRW
Wilhelm-Johnen-Straße
52428 Jülich

Die fachlich zuständige Bearbeitung übernimmt Herr Dr. Sascha Knops (Tel. 02461/61-85012, s.knops@fz-juelich.de).

7. Auswahlverfahren

Der Antrag wird von einer international besetzten Jury begutachtet. Eine Jurysitzung ist im März 2017 in Düsseldorf geplant. Das Konzept soll bei dieser Gelegenheit vorgestellt werden und die Juroren werden den Vorschlag für die Auswahl zur Förderung von fünf Promotionstandems unterbreiten. Dabei sind Innovativität und Exzellenz sowie der Beitrag zur Umsetzung der Forschungsagenda maßgebliche Auswahlkriterien. Tandems mit Kooperativer Promotion werden besonders goutiert.

8. Förderbeginn

Vorbehaltlich einer positiven Begutachtung kann eine Förderung ab Juli 2017 erfolgen.